



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche
1. Vorsitzende

An den
Bayerischen Landtag
-Petitionsausschuss-
Max-Planck-Str. 1
81627 München

Augustenstr. 6 A
93049 Regensburg

Tel. 0941/2003-712
Fax: 0941/2003-308

Regensburg, 7.12.2010

Petition an den Bayerischen Landtag

Umwandlung von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in der bayerischen Bewährungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren müssen neu eingestellte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in der bayerischen Justiz hinnehmen, dass sie zunächst nur befristete (und Teilzeit) Arbeitsverträge erhalten, die mehrmals verlängert werden. Davon betroffen sind zum Stichtag 1.12.2010 bayernweit insgesamt 45 Personen (9 davon haben einen unbefristeten Vertrag von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit + prozentual unterschiedliche Reste mit befristeten Verträgen). Darunter befinden sich zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse, die aus den Jahren 2005 datieren, d. h. **mehr als 5 Jahre!** Einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen befinden sich zudem auch noch auf Teilzeitstellen zwischen 25 % und 90 %.

Verschärfend wirkt die Situation, wenn sich der Arbeitsvertrag aus mehreren Stellenresten mit unterschiedlicher Befristung zusammensetzt, da der Fortbestand des Arbeitsvertrages jeweils erst kurz vor Ablauf des jüngsten Stellenrestes entschieden wird; so müssen Verträge oft alle paar Monate verlängert werden. Von der Verlängerung erfahren die Betroffenen meist erst wenige Wochen vor Ende des befristeten Vertrags.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind in der Bewährungshilfe meist sachlich begründet durch Vertretungen für Mutterschutz-, Elternzeiten und Beurlaubungen. Auch wenn die Möglichkeiten der familienbedingten Beurlaubungen grundsätzlich zu begrüßen sind, wäre jedoch der Dienstbetrieb ohne Einstellungen für solche Vertretungen nicht aufrecht zu erhalten.

Die Situation mit befristeten Arbeitsverträgen ist für die Kolleginnen und Kollegen sehr belastend und kaum zu ertragen:

- Es ist keine langfristige Lebens- oder Familienplanung möglich.
- Die finanzielle Grundlage zur Finanzierung von Wohnraum und Anschaffung eines Kraftfahrzeugs (das für den Außendienst bei Bewährungshelferbesuchen für Dienstfahrten benötigt wird) fehlt aufgrund der oft kurzen Zeiträume der Befristung.
- Es bedeutet eine Benachteiligung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die längerfristige Planungen erfordern.
- Bestehende Arbeitnehmerrechte werden von den Kolleginnen und Kollegen in den unsicheren befristeten Beschäftigungsverhältnissen oft nicht geltend gemacht und besondere Kündigungsschutzbestimmungen, z. B. nach dem Mutterschutzgesetz werden ausgehebelt. Frauen befinden sich dadurch in einer besonders benachteiligten Position.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Existenzängste können sich bei den Betroffenen entwickeln.

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebietet es, dieser Situation umgehend abzuhelpfen.

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sind in einem Aufgabenbereich tätig, der sehr viel Verantwortung und – wie von Frau Staatsministerin Dr. Merk wiederholt bestätigt – ein hohes Maß an beruflichem sowie mitmenschlichem Engagement abverlangt. Durch die Praxis der langen Befristungen von (Teilzeit-)Arbeitsverträgen können längerfristig keine Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mehr mit Berufserfahrung gewonnen werden, das Berufsfeld der Bewährungshilfe wird unattraktiv. Gerade in den nächsten Jahren wird jedoch durch zu erwartende Pensionierungen dringend qualifiziertes Personal gebraucht.

Deshalb bitten wir Sie, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass alle befristeten Arbeitsverträge **sofort** in unbefristete Verträge umgewandelt und die jeweiligen Kollegen und Kolleginnen verbeamtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: E. Frummet-Esche
Vorsitzende